

## "ARISIERUNG" IM ÖSTERREICHISCHEN BUCHHANDEL

### Seminar-Einführung



Richard Lanyi, geboren 1884 in Wien, betrieb bis 1938 eine Buchhandlung in der Innenstadt. Sein Geschäft in der Kärntnerstraße 44 war, in der Wiener Tradition von Hugo Heller oder Moritz Perles, mehr als bloß ein Ort, wo man nur Bücher kaufen konnte, sondern eine Institution, die weit über Wien hinaus bekannt war. Lanyi war ein Freund von Karl Kraus, und in seinem Laden konnte man Karten für Kraus-Lesungen kaufen<sup>[1]</sup>. Er war auch mit zeitgenössischen Künstlern befreundet und sammelte deren Werke, kaufte sie ihnen ab, um ihren Lebensunterhalt zu sichern - Werke, deren Verlust seine Witwe nach dem Krieg als gestohlen anmeldete. Lanyis Wohnung in der Mühlgasse im 4. Bezirk wird mit einer Gemäldegalerie verglichen. Außer Dr. Heinrich Rieger, Wiens bekanntestem Schiele-Sammler, besaß wohl niemand so viele Originale von Egon Schiele wie Lanyi - steht

zumindest in einem Nachruf zu lesen. Doch dies wird nicht ganz stimmen. Er war nicht gänzlich unumstritten: einmal hieß es, er würde jugendverderbende, pornographische Literatur hinten im Laden verkaufen - und stand deshalb im Kreuzfeuer des Revolverblatts Die Stunde, ein andermal hieß es, er würde sich nicht an die Bücherrichtpreise halten und Bücher verramschen.

Im November 1938 musste Lanyi den Konkurs anmelden. Schuld daran war ein gewisser Johann Katzler. Lanyi starb am 28. Mai 1942 im Konzentrationslager Auschwitz. Ich zitiere aus einem Nachruf: "Lanyi wurde nach Auschwitz gebracht, und, als er dort bei einem Kartoffeldiebstahl erwischt wurde, wurden ihm dreihundert Stockschläge verabreicht. ‚Ob er‘, heißt es im Bericht, ‚eine blutige Masse, noch lebend ins Krematorium geschleppt wurde, konnte mein Gewährsmann, der es mitansehen mußte, nicht feststellen.“ (Die Woche, 2. Jg., Nr. 21, 26.5.1946, S. 3.) Um Ihnen in aller Kürze zu zeigen, wie die "Arisierung" vor sich ging, möchte ich aus einem unverdächtigen Dokument in leidenschaftsloser Prosa zitieren: es ist der Urteilsspruch des Landesgerichts für Strafsachen Wien als Volksgericht vom 29. Mai 1947<sup>[2]</sup>. Katzler war mehrfach angeklagt. Ich zitiere: "Der Angeklagte Johann Katzler ist schuldig

1.) in der Zeit zwischen dem 1.7.1933 und dem 13.3.1938 ... der NSDAP angehört und sich für die nat.soz. Bewegung betätigt und sich eines weiteren Verbrechens schuldig gemacht zu haben, indem er

2.) in der Zeit vom Mai 1938 bis November 1938 in Wien in der Absicht, sich und andere unverhältnismäßige Vermögensvorteile zuzuwenden, durch Ausnützung der nat.soz. Machtergreifung und überhaupt durch Ausnützung nat.soz. Einrichtungen und Massnahmen, fremde Vermögensbestandteile und zwar

a) Vermögenswerte der Firma Richard Lanyi an sich gebracht und anderen zugeschoben sowie  
b) am 26.10.1938 die Buchhandlung Alois Reichmann an sich gebracht hat.

3.) In der Zeit zwischen dem Mai 1938 und dem November 1938 dem Richard Lanyi in der Zeit der nat.soz. Gewaltherrschaft aus politischer Gehässigkeit und unter Ausnützung von Gewalt in seiner Menschenwürde gekränkt und beleidigt hat.

Er hat hierdurch ... das Verbrechen der missbräuchlichen Bereicherung nach § 6 KVG {Kriegsverbrecher Gesetz}... begangen und wird hierfür ...zur Strafe des schweren Kerkers in der Dauer von 18 (achtzehn) Monaten verschärft durch ein hartes Lager vierteljährlich ... verurteilt."

Dadurch, dass Katzler fast ein Jahr in Verwahrungs- und Untersuchungshaft gesessen hat, blieben nur sechs Monate offen. In der Begründung des Urteils liest man u.a.:

*"Katzler erschien im März 1938 in der renommierten Buchhandlung Lanyi und erklärte, er übernehme diese als Vertreter des Eherverlages. (...) Während der Verkaufsverhandlungen und während seiner Tätigkeit im Betriebe Lanyi hat der Angeklagte dem Inhaber Lanyi stets unter Druck gehalten, wiederholt ihm mit der Gestapo und mit dem KZ. gedroht, was sogar dazu führte, dass - wie aus der Aussage des Zeugen Watzke festgestellt wird - sich Lanyi anlässlich einer solchen Drohung vor Katzler niederkniete und ihn um Schonung anflehte. Darin ist der Tatbestand nach § 4 KVG. zu erblicken. Weiters hat Katzler aus dem Geschäfte Lanyis eine Reihe von wertvollen Büchern, Gemälden etc. abtransportieren lassen und in seine Wohnung geholt, auch anderen z.B. Baldur von Schirach wertvolle Geschenke aus Lanyis Beständen gemacht. Darin liegt der Tatbestand nach § 6 KVG."*

Es gab Zeitungen, die von einem unverständlich milden Urteil sprachen. Der Fall Katzler war ein krasses Beispiel von "Arisierung"; andere "Arisierung" im Bereich Buchhandel und Verlag mussten sich nicht vor Gericht verantworten.



Szenenwechsel ... Schauplatz 4. Bezirk in Wien. Getreidemarkt, Rechtsanwaltskanzlei Dr. Franz Heyd. Zeitpunkt: 22. März 1938, als der Zorn der gewöhnlichen Bevölkerung, sprich: Ausschreitungen der Wiener gegen die jüdische Bevölkerung, einen neuen Höhepunkt erreicht. Ein "Vermögensentzug" findet statt. Die Inhaber der Firma Moritz Perles, die die angesehene Publikation Wiener Medizinische Wochenschrift seit 1888 verlegt, wird in die genannte Kanzlei zitiert.

Es erscheinen Dr. Ernst Perles, Oskar Perles und dessen ca. 20jähriger Sohn, Paul Perles. Sie werden mit deutschem Gruß und erhobenem Arm von Dr. Richard Hollinek (sen.), Inhaber der Druckerei Hollinek, empfangen. Man kommt gleich zur Sache: Den Herren Perles wird ein 2seitiges Dokument vorgelegt. Die Firma Hollinek zeigt sich großzügig; sie erklärt sich bereit zu einer sofortigen Übernahme der Zeitschrift zu einem dieser Firma angemessenen Preis (!) und verlangt den sofortigen Rücktritt der Herren Perles. Im März 1936 schrieb Paul Perles folgendes und ich möchte hervorheben, dass seine Darstellung erstens in völliger Unkenntnis der hierüber berichtenden Akten der Vermögensverkehrsstelle in Wien, und zweitens in völliger inhaltlicher Übereinstimmung mit diesen erfolgt: "Zu unserem Entsetzen ist Richard Hollinek im Verlag mit lautem 'Heil Hitler' und gehobenem Arm erschienen und wir wurden zu seinem neuen Nazi-Partei-Anwalt vorgeladen.

Dort wurde uns ein Schreiben zum Unterzeichnen vorgelegt, demzufolge die Wiener Medizinische Wochenschrift an Hollinek gegen Auflassung der offenen Rechnungen übergeben wird. Es wurde uns gesagt, falls die Inhaber (mein Vater und Onkel) nicht unterschreiben, wird die Zeitschrift von der Partei sofort eingestellt und nächste Woche von Hollinek mit andersfarbigem Umschlag aufgelegt. Ich selbst sollte mich verpflichten, ohne Entgelt den Hollineks für mehrere Wochen zu zeigen, wie man die Zeitschrift führt. Wenn (sc. Als) ich fragte, was geschieht, wenn ich mich weigere, hat Hollinek gesagt, da wird es schon Mittel geben, Sie zu überreden. Eine offensichtliche Drohung mit Roßbauerkaserne und Konzentrationslager. Unter den Umständen habe ich Sklavenarbeit gemacht. (...) Der Betrag, den Hollinek storniert hat, war natürlich unter normalen Umständen vollständig unannehmbar, aber was konnten Leute ohne jeden Rechtsstand tun?" Der Augenzeuge erklärte sich zudem bereit, vor Gericht "unter Eid zu wiederholen, was diese Zeilen sagen". Und das hat er auch getan. Vierzig Jahre nach dem Krieg - also 1986 - wird das alles von der anderen Seite freilich in Abrede gestellt, aber wie lesen sich die im Geschäftsleben vollkommen unüblichen Bedingungen vom 22. März 1938 im Original, wie die Gesellschaftsbuchdruckerei Brüder Hollinek sie festlegten? "Herr Paul Perles hat über unser Verlangen durch mindestens vier Wochen unentgeltlich uns mit der Verwaltung der Zeitschrift betrautes Organ nach bestem Wissen und

Gewissen einzuführen, ebenso hat der bisherige Redakteur (Dr. Adolf Kronfeld) durch einen gleichen Zeitraum dem neuen Redakteur oder dessen Hilfskräften ohne Anspruch auf ein Honorar zur Verfügung zu stehen. Heil Hitler!" Paul Perles konnte über England nach Amerika auswandern. Ich habe ihn in einem kleinen Ort in der Nähe von Chicago aufgespürt. Sein Vater Oskar Perles hatte weniger Glück. Dazu ein Postskriptum: Im Bedenk- und Gedenkjahr 1986 fühlte sich die renommierte Wiener Medizinische Wochenschrift bzw. deren Drucker bemüht, die eigene Ehre zu retten. Im Jg. 136, Heft 7/8 steht zu lesen: "Weder materielle Überlegungen noch persönlicher Ehrgeiz sind es gewesen, die die WMW über die Stürme der Zeit hinweg gerettet haben, sondern allein die Achtung und Verantwortung gegenüber der Medizingeschichte und dem Publikationsbedarf der österreichischen Medizin." Für diesen hehren Ruhm blieb der "geschädigte Eigentümer" Oskar Perles auf der Strecke. Er ging nicht in die Medizingeschichte ein, er ging im KZ zugrunde, im Vernichtungslager Izbica. 1972 feierte die Druckerei Brüder Hollinek ihr 100jähriges Bestehen mit einer Festschrift. Da liest man in etwas holprigem Deutsch: "Die Übernahme dieses hochangesehenen fachwissenschaftlichen Organs stellte auch eine Weiche für die Zukunft, insofern nämlich seit diesem Zeitpunkt die Druckerei und später auch der Verlag Hollinek ein besonderes Augenmerk der Sparte Medizin widmen sollte." Fast fünfzig Jahre auf den Tag genau, als die geschilderte Transaktion stattfand, wurde am 23. März 1988 am Haus Seilergasse 4 auf mein Betreiben hin eine Gedenktafel enthüllt<sup>(1)</sup>. s. Startseite.

### **Zur Definition des Begriffs "Arisierung" und zum inhaltlichen Rahmen des Seminars**

Bevor ich mit der eigentlichen Einführung beginne, möchte ich ein paar Worte sagen zum Begriff "Arisierung" und zum Rahmen unserer Beschäftigung mit diesem Thema. Wenn ich mit dem letzten Punkt beginnen darf, wir befassen uns hier mit einem sehr kleinen Ausschnitt aus einer sehr komplexen Geschichte. Es geht uns hier um den Buchhandel im weitesten Sinn und die Veränderungen, die die NS-Herrschaft in Österreich nach dem März 1938 mit sich brachte. Der Terminus "Arisierung" stammt aus dem NS-Jargon, genauso wie "Entjudung" - im Sinne von 'Entjudung' der österreichischen Wirtschaft' - oder "verjudet". Es sind allesamt Begriffe, mit denen wir uns nicht identifizieren, und daher werden sie in der Regel in Anführungszeichen gesetzt. "Arisierung" bezieht sich auf eine Eigentumsübertragung, auf Enteignung, auf Vermögensentzug, genau genommen auf Raub, also wird Eigentum oder Vermögen von einem Juden an einen "Arier" "übertragen". Das Problem dabei ist, dass das Formalklingende die unkontrollierten Raubzüge der gewöhnlichen Bevölkerung ausblendet und oft vergessen lässt. Der "Arisierung" wurde nach und nach durch gesetzliche Maßnahmen ein schein- oder pseudo-"legaler" Anstrich gegeben. Das ändert nichts an der Tatsache, dass, wenn es sich um formale Transaktionen handelte, dies immer unter Druck geschah. Daher kann man kaum von der Einhaltung der sogenannten "Regeln des redlichen Verkehrs", die im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch festgehalten werden, sprechen. Die Opfer der "Arisierung" waren der Verfolgung ausgesetzt: auf Grund ihrer Rasse, Religion, Herkunft, und ihren politischen Verbindungen. Fazit: hier fehlte die Freiwilligkeit. Anders formuliert: "Völkerrechtlich und vom Standpunkt des österreichischen Rechts aus gesehen waren auch die 'legalen' Maßnahmen des nationalsozialistischen Regimes illegal. Illegal in diesem Sinn waren somit nicht nur die 'wilden' Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen und die Einsetzung von 'wilden Kommissaren', sondern auch die von Staats- und Parteiorganen durchgeführten Beschlagnahmen usw., auch wenn sie sich auf Gesetze, Verordnungen und Kundmachungen im Reichsgesetzblatt, im Bundesgesetzblatt oder im Gesetzblatt für das Land Österreich stützen konnten." (G. Weis, S. 183)

An dieser Stelle möchte ich Ihnen ein krasses, aber vielleicht gar nicht so untypisches Beispiel für den Raubzug im Buchhandel geben. In einem der wenigen mir bekannten Fälle, wo die "Arisierung" einer Buchhandlung - in diesem Fall mehrerer Buchhandlungen durch eine einzige Person - vom Gericht geahndet wurde, ist der Urteilsspruch auch vorhanden. Es handelt sich um den Fall eines

gewissen Johann Katzler, der gleich sechs Buchhandelsfirmen in Wien unter den gegebenen Zeitumständen "erwarb".



Auslage der von Katzler arisierten Buchhandlung



Es erscheint mir noch ein Punkt sehr wichtig zu sein: Wenn wir uns den einzelnen Phasen oder Stufen der "Arisierung" zuwenden, werden wir vorwiegend mit Institutionen und Ämtern zu tun haben, die die NS-Politik ausführten. Die "Entjudung" der Wirtschaft wurde ja wohlorganisiert betrieben. Obwohl wir uns damit nicht ausdrücklich auseinandersetzen können, spielte, und das muss man festhalten, gerade im österreichischen, ev. vorwiegend Wiener, Kontext das Verhalten der gewöhnlichen Bevölkerung - als Täter - eine signifikante Rolle. Denn das, was nach dem 13. März in Wien geschah, als das Gesetz des Dschungels herrschte und die Juden "Freiwild" waren, war nicht von den NS-Machthabern angeordnet. Die Nachbarwohnung sah man als Selbstbedienungsladen an, das Geschäft, das Kaffeehaus oder was auch immer gleich um die Ecke

als neue Geldquelle, ohne befürchten zu müssen, dass einem da etwas passieren könnte. Zum Begriff "wilde Ariseure" kommt der Begriff "wilde Kommissare", eine österreichische Spezialität. Ich komme auf das Kommissarunwesen noch zu sprechen.

Es wird niemand mehr heute ernsthaft behaupten, dass die Ereignisse um den Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich auch auf dem kleinen Gebiet, mit dem wir als Germanisten zu tun haben, erst mit dem Einmarsch deutscher Truppen ihren Lauf nahmen. Das heißt, wir müssen uns mit den Voraussetzungen und der Vorgeschichte ein wenig beschäftigen. Es ist wichtig hervorzuheben, dass die Geschichte alles andere als einsträngig ist, und es gab viele Gleichzeitigkeiten, viele einzelne Schauplätze. Der Buchhandel im weitesten Sinn, und da schließe ich die öffentlichen und privaten Bibliotheken mit ein, war keineswegs nur eine Angelegenheit der Standesvertretung in Wien. Es gab vielmehr Aktionen, die sowohl vor als auch nach dem März 1938 parallel zu einander liefen - sowohl in Österreich als auch im Deutschen Reich. Darauf komme ich noch zu sprechen. Denn eines dürfen wir nicht vergessen: Die NSDAP war kein monolithischer Block, wo alle "ein Herz und eine Seele" waren. Vielmehr hat Hitler bewusst die Konkurrenz unter den verschiedenen Ämtern, Kommissionen, Stellen, Behörden etc. geschürt und zu seinem Vorteil ausgenützt. (Ein frühes, sehr bekanntes Beispiel ist die Auseinandersetzung zwischen Alfred Rosenberg, dem Chefideologen der NSDAP., mit seinem Kampfbund für deutsche Kultur, und Joseph Goebbels, dem Propagandaminister. Rosenberg zog den Kürzeren, und Goebbels durfte das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda betreiben und mit beträchtlichen Zuständigkeiten aufbauen.) Eine sehr weitreichende Frucht seiner, Goebbels, Bemühungen, jede kulturelle Aktivität zu lenken, war die Errichtung der Reichskulturkammer im Herbst 1933, um sämtliche Kulturbereiche und Kulturschaffende zu erfassen. Besonders wichtig für uns als Germanisten ist eine von sieben Einzelkammern: die Reichsschrifttumskammer (RSK). Über die RSK gibt es inzwischen jede Menge Literatur, ich verweise auf die verschiedenen Pionierarbeiten von Volker Dahm<sup>[w]</sup> sowie auf die Arbeit von Jan-Pieter Barbian<sup>[w]</sup>. Für uns wichtig ist die Tatsache, dass die RSK eine Zwangsorganisation war. Wer nicht Mitglied war oder werden durfte, konnte seinen Beruf nicht ausüben.

Nach dem Anschluss kam es zu einem erneuten Streit über Zuständigkeiten in Wien. Da lagen alle einander in den Haaren - vom Reichspropagandahauptamt bis zur Gestapo, von der Reichsschrifttumskammer zur Parteiamtlichen Prüfungskommission bis zur Gauleitung und Vermögensverkehrsstelle. Und da gab es auch noch die kommissarische Leitung des österreichischen Buchhandels und so manches mehr. Alle wollten die "Entjudung" des österreichischen Buchhandels, nur wer letztlich zuständig sein sollte, darüber schieden sich die Geister. Alle agierten selbständig, und selbst in den 40er Jahren, als der Weltkrieg tobte, hatten alle Protagonisten im NS-Staat ihre eigene Schrifttumsstelle, jeder für sich.

## **Die Autoren**

Was die Situation der Autoren betrifft, sind wir sehr gut informiert. Sie ist durch die Arbeiten von Gerhard Renner und Klaus Amann u.a. ausführlich dokumentiert worden. Der Eklat auf dem Internationalen PEN-Kongreß in Ragusa Ende Mai 1933, der sich an der Frage der Bücherverbrennungen in deutschen Städten entzündet hatte, sowie die kurz darauf erfolgte Spaltung des Wiener PEN-Klubs bedeuteten eines: für die Nazi-Behörden in Berlin und Leipzig waren die österreichischen Autoren nun unterscheidbar. Also: im Sinne von "wer für uns ist" und wer gefährlich oder sonstwie unerwünscht ist. Zum zweiten: Autoren, die ihre Werke in deutschen Verlagen (weiterhin) publizieren wollten, mussten Mitglied der Reichsschrifttumskammer (RSK) sein. Umgekehrt mussten sich die deutschen Verleger vergewissern, dass Ihre Autoren RSK-Mitglieder waren. Damit verbunden war die "nationale Zuverlässigkeit" und "Eignung", als Schriftsteller tätig zu sein. Obwohl österreichische Verlage bzw. deren Inhaber nicht verpflichtet waren, Mitglied der RSK zu werden - dies war erst im Sommer 1938 mit der Einführung der Reichskulturkammer-Gesetzgebung im Land Österreich verpflichtend - wusste man, nicht zuletzt

durch die Invektiven des Literatursherriffs Will Vesper in seiner berüchtigten Zeitschrift Die Neue Literatur, sehr wohl über die "jüdischen" Verlage und Buchhandlungen in Österreich Bescheid. Und auch über die "gefährlichen" Juden, die man sich am Tag "x" vorknüpfen wollte! Vespers Etikettierungen ("Judenverlage sind ...") wurden sehr wohl vom Börsenverein des deutschen Buchhandels in Leipzig zur Kenntnis genommen. Man kannte seine "Feinde". Wir wissen durch eine vor ein paar Monaten erschienene Arbeit des Leipziger Historikers Otto Seifert, der die österreichbezogenen Firmenakten des Börsenvereins im Sächsischen Staatsarchiv in Leipzig gezielt ausgewertet hat, dass dank der Informationen eines Spitzels in Wien, Buchhandlungen und Verlage Jahre vor dem "Anschluss" klassifiziert wurden. Über einige heißt es: "jüdisch, scharf gegenteilig eingestellt" oder "scharf gegnerisch eingestellt". Man könnte sagen, so wenig die Herrschaften in Leipzig oder Berlin ansonsten mit Buchhandel und Verlag in Österreich vertraut waren (und häufig nicht einmal wussten, wie man die Namen der österreichischen Schriftsteller richtig schrieb), hier waren sie gut informiert. Es ist ja zudem bekannt, dass die Anzeigenredaktion des Börsenblatts in Leipzig sich weigerte, Annoncen "jüdischer" österreichischer Verlage, die Börsenverein-Mitglieder waren, entgegenzunehmen, obwohl dies nicht durch die Statuten gedeckt war. (Das Argument lautete: wir können uns für die Propagierung jüdischer Schriften nicht hergeben.) Man muss aber festhalten, dass der Börsenverein trotz der höchst fragwürdigen Rolle, die er in der Zeit von 1933 bis 1945 spielte, insgesamt gesehen nicht der Urheber der Unrechtsmaßnahmen war, sondern "nur" das ausführende Instrument der NS-Staatsführung.

## **Institutionen**

Zum dritten: die Institutionengeschichte erzählt von Schriftstellerorganisationen, die in Österreich gegründet und dann verboten wurden, weil deren Tätigkeit offenkundig im nationalsozialistischen Sinn war. Zu nennen wären der Kampfbund für deutsche Kultur oder der Ring nationaler Schriftsteller. Im Jahr 1936 erfolgte die Gründung einer der wichtigsten Nazi-Vorfeldorganisationen: sie hieß Bund der deutschen Schriftsteller Österreichs (BDSÖ)<sup>[vi]</sup>. Viele Mitglieder waren illegale Nazis, die aus dem PEN-Klub<sup>[vii]</sup> ausgetreten waren. Der Arierparagraph in den Statuten zeigt, dass Juden nicht Mitglied sein konnten. Der BDSÖ war also ein wichtiger Informationsträger für das Dritte Reich. Ich kann hier nicht näher darauf eingehen, aber die Deutsche Gesandtschaft in Wien unter der Leitung des Gesandten Franz von Papen spielte bei der sogenannten "kulturellen Penetration" Österreichs ebenfalls eine entscheidende Rolle. Die Landesvertretung der österreichischen Buchhändler ist ein wichtiger Akteur in dieser Geschichte, und daher möchte ich die Vorgeschichte kurz skizzieren.

## **Die Landesvertretung der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler.**

Um das Agieren der Landesvertretung des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels verstehen und in Perspektive sehen zu können, ein paar Worte über die Geschichte. Diese Landesvertretung war - bis 1938 - unter vielen anderen Dingen für die Erteilung von Konzessionen und Teilkonzessionen zum Betrieb des Verlags, des Buchhandels etc. zuständig. Bis ins 18. Jahrhundert war die Universität Wien für die Erteilung zuständig, genauer bis zu einem Dekret der Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1755. Unter Kaiser Josef II. herrschte kurze Zeit so etwas wie eine freie Marktwirtschaft. Strittiger Punkt war die Vermehrung der Konzessionen, etwas, was der etablierte Buchhandel strikt ablehnte. Nach der Ausarbeitung einer Buchhändlerordnung kam es zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu ersten Bemühungen von Seiten der Wiener Buchhändler und Antiquare, eine Landesvertretung aufzubauen. Man muss sich vergegenwärtigen, dass in einer Zeit, wo alles verboten war, was nicht ausdrücklich erlaubt war, es eine Frage des "Dürfens" war. Im Jahre 1806, unter Kaiser Franz I. kam es zu einer "Ordnung für Buchhändler und Antiquare". Diese regelte, wer eine Befugnis zum Betrieb eines Handels samt allen Voraussetzungen bekommen konnte. 1807 wurde das Gremium der bürgerlichen Buchhändler in Wien konstituiert. Aus dieser Organisation

ging die Korporation der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Wien (ab 1884) hervor, also die lokale Standesvertretung in Wien. Heute nennt sie sich Fachschaft "Landesgremium Wien der Buch- und Medienwirtschaft" in der Sektion Handel der Wirtschaftskammer Wien. 1859 kam es zur Gründung des Vereins der österreichischen Buchhändler, einer Körperschaft, die die Aufgabe hatte, die gemeinsamen Interessen des österreichischen Buchhandels wahrzunehmen. 1888 erfolgte eine Umbenennung, um den veränderten staatsrechtlichen Grundlagen der Monarchie Rechnung zu tragen. Man nannte den Verein: Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde der Name neuerlich geändert, und zwar in Verein der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler. Der Verein existierte dem Namen, wenn auch nicht der Funktion nach bis 1938, als er aufgelöst wurde. In den 30er Jahren, in der Ständestaat-Zeit kam es im Zuge des sogenannten berufsständischen Aufbaus zu einer neuerlichen Änderung in den Kompetenzen des Vereins. Er hieß für kurze Zeit Zwangsgilde der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler. Das braucht uns hier aber nicht weiter zu beschäftigen. Heute heißt die Dachorganisation Hauptverband des österreichischen Buchhandels; sie befindet sich im Buchgewerbehaus in der Grünangergasse 4 im 1. Bezirk.

Wenn man andere Entwicklungen im Kulturbereich vor dem März 1938 ins Kalkül zieht, ist davon auszugehen, dass es für den Tag "x", also den Beginn der NS-Herrschaft in Österreich, schon Pläne gab, wie man die Weichen neu stellen würde, um den Verein an sich zu reißen und "Ordnung" zu machen. Obwohl viele Ereignisse um den Anschluss einen spontanen, ad hoc Charakter hatten, wissen wir, dass es in anderen Bereichen eine sorgfältige Planung gegeben hat. Es gab nämlich spätestens seit Mitte der 30er Jahre - also in der Zeit, wo die N.S.D.A.P. als verbotene Partei galt - eine ziemlich obskure Organisation, über deren eigentliche Tätigkeit wir eher wenig wissen. Sie nannte sich: Landeskulturamt der N.S.D.A.P. in Österreich. Dessen Leiter war ein gewisser Hermann Stuppäck. Er war Autor des Paul Zsolnay Verlags, Herausgeber mehrerer NS-Periodika in den 30er Jahren, seit 28. Februar 1932 Mitglied der N.S.D.A.P., 1936 wegen Betätigung für die verbotene Partei verhaftet und später amnestiert, seit Mai 1935 (und bis August 1938) Landeskulturleiter der N.S.D.A.P., Landesleitung Österreich. Bereits am 16. März 1938 brachte die amtliche Wiener Zeitung eine "Pressemitteilung über die Tätigkeit des nationalsozialistischen Landeskulturamtes" (Nr. 74, 16.3.1938, S. 11), die für das Argument sprechen würde, dass man am 12./13. März nur Pläne aus der Schublade holen musste. Da liest man:

*"Das nationalsozialistische Landeskulturamt (Landeskulturleiter Hermann Stuppäck) hat seine Tätigkeit bereits im ganzen Umfange der ihm zustehenden Befugnisse aufgenommen. An allen öffentlichen Kunst- und Kulturinstituten sowie an allen anderen wichtigen Stätten des kulturellen Lebens wurden kommissarische Leiter ernannt, die die Weiterführung und Entwicklung der Obliegenheiten im nationalsozialistischen Sinne gewährleisten."*

Unter diesen Kunst- und Kulturinstituten befanden sich die Akademie der bildenden Künste, die Wiener Sezession, die Kunstgewerbeschule, das Burgtheater, die Wiener Symphoniker, die Wiener Philharmoniker, die Staatsoper etc. etc. Aber eine besondere Beute war der wichtigste und erfolgreichste belletristische Verlag des Landes: der Paul Zsolnay Verlag. Nicht ohne Stolz führte Stuppäck 1940 in einem offiziellen Lebenslauf an, dass "der Umbruch auf kulturpolitischem Gebiete" während der Verbotszeit "systematisch vorbereitet [worden war], so dass im Augenblick der Machtergreifung in Österreich binnen 24 Stunden sämtliche kulturpolitische Positionen besetzt werden konnten". Also so viel zum Argument, alles wäre von den "bösen Deutschen" gekommen. Allerdings ist, was die Aussage Stuppäcks betrifft, ein wenig Vorsicht geboten. Jeder war bemüht, seine Taten für die "Bewegung" hervorstreichend.

### **Eichmanns Österreich-Kampagne**

Im Reich war man freilich auch nicht untätig gewesen. Man wusste auch schon vor dem März 1938, wer die "Feinde" in Österreich waren und wo man auf kulturellem Gebiet zuschlagen würde. Wir

wissen zum Beispiel, dass nach dem verhängnisvollen Treffen zwischen Bundeskanzler Schuschnigg und Hitler in Berchtesgaden am 12. Februar 1938 eine Abteilung des Sicherheitsdienstes (SD) in Berlin, Amt II, eine Österreich-Kampagne vorbereitete. Die Aktion sollte u.a. die Konfiskation von Aktenmaterial, Archiven, Büchern usw. umfassen, kurz alles, was man im Kampf gegen den intellektuellen und ideologischen Feind verwenden konnte. Im weiteren Sinn sollte diese Aktion Modellcharakter haben, ein Probelauf sein, für spätere Gebietseroberungen (Sudetenland, Tschechoslowakei, Polen etc.). Federführend war jemand, der später für die Massenvernichtung der europäischen Juden verantwortlich war: Adolf Eichmann. (Am 16. März war er bereits in Wien, um vor Ort Kontrolle über die Lösung der österreichischen "Judenfrage" zu übernehmen.) Aber zurück zur Vorausplanung! Das SD-Amt mit der Bezeichnung "II-112" in Berlin wälzte schon Pläne, wie man die Gegner in Wien ausschalten konnte, lang bevor deutsche Truppen einmarschierten. Mit deutscher Gründlichkeit legte man eine Kartei an, alles mit der Hand. Ich zitiere aus dem Buch Ich, Adolf Eichmann:

*"Mehrere Wochen vor dem Anschluß hatten wir die Österreich-Aktion auf Karteikarten bearbeitet... Wir erfaßten die jüdischen Funktionäre und Freimaurer auf allen weltanschaulichen Gebieten. Wir saßen wie Schulbuben auf den Bänken und schrieben die Karteikarten; dann wurden sie nach Alphabet geordnet, buchstabenweise eingereiht und Dinge, die noch Zeit hatten, zur Seite gelegt. Mit diesem Karteikartenmaterial 'rauschte' die erste Welle des SD nach Österreich ab<sup>viii</sup>."*

Schon am 18. März initiierte Eichmann eine Razzia bei der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien und konfiszierte "belastendes Material" über die Unterstützung der IKG für das den Nazis verhasste Schuschnigg-Regime. Einige Monate später verfügte der "Judenexperte" Eichmann, dass die Bibliothek und das Archiv der IKG nach Berlin transportiert werde. Aber auch der Wiener Paul Zsolnay Verlag und der Pan-Europa Verlag von Richard Coudenhove-Kalergi dürften auf Eichmanns Liste gewesen sein. Knapp nach Mitte März 1938 stattete die Gestapo dem Verlag in der Prinz Eugen Straße einen Besuch ab und nahm im Namen des SD in Berlin Korrespondenzordner von "feindlichen Autoren" mit. Diese Unterlagen kamen (zunächst) nach Berlin und sind bis zum heutigen Tag nicht wieder aufgetaucht.

Es ist hier nicht unser spezifisches Anliegen, auf Bücherbeschlagnahmen und Konfiskationen von privaten wie öffentlichen Bibliotheken einzugehen, aber da auch Verlagslager betroffen waren, möchte ich kurz auf eine relevante Institution eingehen, nämlich die Bücherverwertungsstelle. Nachdem das Thema in der Forschung sehr lang eher eine marginale Rolle spielte, ist in den letzten Jahren das Interesse am Thema "Bücherschicksale" gewachsen. Im nächsten Jahr kommt ein Buch im Czernin Verlag zum Thema ‚Bücherraub‘ heraus und ebenfalls im nächsten Jahr erscheint ein Bericht von einem amerikanischen Bibliothekar über das Schicksal der Bibliothek der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG). Seit 1998 wissen wir durch einen Aufsatz des Leipziger Historikers Otto Seifert<sup>[ix]</sup> erstmals von einer in Wien eigens errichteten Stelle zur Behandlung der aus Privatwohnungen bzw. -bibliotheken, Vereinsbibliotheken, Buchhandlungen und Verlagen geraubten Bücher.

Bücher haben ihre Schicksale - aber welche?

### **Die Bücherverwertungsstelle**

Am 12. März wurden die Räumlichkeiten der wichtigsten Freimaurerloge in Wien, der Loge "Humanitas" in der Dorotheergasse 12, gestürmt und geplündert. Eben hier wurde im Sommer 1938 auf Geheiß von Goebbels Propagandaministerium durch das Reichspropagandaamt Wien, im Einvernehmen mit der Gestapo und dem Sicherheitsdienst (SD), eine "Bücherverwertungsstelle" eingerichtet. Es mussten hier die vorhandenen großen Lager von beschlagnahmten Büchern gesichtet und sortiert werden. Wo diese Bücher alle schließlich hinkamen, ist eine Geschichte für sich. Zum Zweck dieser Einrichtung schreibt Seifert: "Die ersten Aufgaben der Verwertungsstelle



bestanden darin, die bereits vorhandenen großen Lager von beschlagnahmten Büchern und anderen Schriften bei der Gestapo, dem SD und in der Grünangergasse, dem Sitz des Vereins der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, deren Bestand nur nach Lastwagen gemessen wurde, zu leeren und zu zentralisieren, die noch von der Gestapo geschlossenen Firmen, Lager, Bibliotheken und Privatwohnungen zu räumen und das gesamte Schrifttum zu sichten, um es anschließend vernichten, als Beute verteilen oder gewinnbringend verkaufen zu lassen." (Seifert, Die große Säuberung, S. 180). Die neue Stelle nahm ihre Tätigkeit im August 1938 auf. In der Zeit zwischen dem 1. September und dem 13. Oktober wurden etwa 200.000 Bände angeliefert. Und das war lediglich ein Zehntel von dem, was zu beschlagnahmen war. Ich möchte einen Brief zitieren, den ich im Bestand "Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich" fand.<sup>[x]</sup> Er ist mit 28. Oktober 1938 datiert, von einem Dr. Lothar Kühne verfasst und an den Gauleiter von Wien, Josef Bürckel, gerichtet. Kühne war lokaler Leiter der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS.-Schrifttums. Reichsleitung der NSDAP (kurz: PPK). Anlass zu diesem Schreiben war eine offenkundige "Amtsanmaßung" des Gauleiters, d.h. Bürckel hat sich in die Zuständigkeit der PPK eingemischt <sup>[xi]</sup>, und Kühne teilte ihm mit, er möge dies tunlichst unterlassen. Interessant für uns ist die Dimension der Bücherkonfiskationen. Da heißt es: "... habe ich in Wien mit der Erfassung des im Zuge des Umbruches sichergestellten Schrifttums begonnen. Es handelt sich dabei um mehr als zwei Millionen Bände (...)." Diese Marke dürfte letztlich überschritten worden sein! Kühne warnt Bürckel: "Bezüglich der Zuständigkeit für die Erfassung dürfte es keinem Zweifel unterliegen, dass das ausschliesslich Angelegenheit der Reichsleitung der NSDAP ist. Damit ist Ihr [gemeint ist Bürckel] Zuständigkeitsbereich begründet." Überdies sollte die Abteilung Schrifttum im Propagandaministerium sich auch nicht in die Zuständigkeit der PPK einmischen! Die Bücherverwertungsstelle in Wien dürfte noch bis Juli 1939 existiert haben. Die PPK mag sich über die Einmischung Bürckels aufgeregt haben, aber eine weitere wichtige Stelle warf auch der PPK "Amtsanmaßung" vor. Dies geschah in der Person Alfred Rosenberg, seines Zeichens "Der Beauftragte des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP." Rosenberg beschwerte sich gar im Frühjahr 1939 bei Gauleiter Bürckel in Wien. Seine Beschwerde: die PPK habe abmachungsgemäß "in den Gauen überhaupt keine Niederlassungen und auf Beschlagnahme wissenschaftlicher Literatur oder gar ganzer Bibliotheken überhaupt kein Recht."<sup>[xii]</sup> Um diesen Abschnitt abzurunden und um zu zeigen, wie heillos zerstritten die einzelnen NS-Ämter waren, möchte ich aus einem Brief an den Stellvertreter des Führers vom Februar 1939 zitieren: "Ich sehe mich gezwungen, Ihnen wiederum eine Unterlage zuzuleiten, wonach die Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des NS.-Schrifttums in unglaublichster Weise über das ihr zustehende Aufgabengebiet hinausgreift und sich Rechte anmasst, die ihr niemals gegeben worden sind." Nach Informationen des Gauschrifttumsbeauftragten für Wien würden die PPK in Berlin und Wien "ihr ganzes Augenmerk darauf (anstellen) gegen mich und meine Dienststelle Stellung zu nehmen." (ebda.) Die PPK in Wien mögen unverzüglich geschlossen werden. Eine knappe, aber leider ziemlich unsystematische Darstellung der Tätigkeit der Bücherverwertungsstelle liefert Otto Seifert, der auch aus den diversen Berichten nach Berlin zitiert.

### **Literatur:**

Otto Seifert: Bücherverwertungsstelle Wien, Dorotheergasse 12. In: Jahrbuch 1998. Hrsg. vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes. Wien 1998, S. 88-94.

ders.: Die große Säuberung des Schrifttums. Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig 1933-1945. Schkeuditz: GNN Verlag 2000. (DM 25; ISBN 3-89819-036-6) (Darin: "Die Eingliederung Österreichs - das Manöver für die Kulturbarbarei in Europa", S. 159ff)

Peter M. Manasse: Verschleppte Archive und Bibliotheken. Die Tätigkeiten des Einsatzstabes Rosenberg während des Zweiten Weltkrieges. Übertr. in Dt. Georg A. Pippig. St. Ingbert: Röhrig 1997. (ISBN: 3-86110-131-9)

Maria Kühn-Ludewig (Hrsg.): Displaced Books - Bücherrückgabe aus zweierlei Sicht. Beiträge und Materialien zur Bestandsgeschichte deutscher Bibliotheken im Zusammenhang von NS-Zeit und Krieg. Hannover: Laurentius Verlag. 2. Aufl. 1999. (DM 25) ISBN: 3-931614-48-4

Ein paar Worte an dieser Stelle zu Seiferts Arbeit. Aus reichlicher Erfahrung kann ich sagen, dass es an sich sehr erfreulich ist, wenn ein deutscher (Buch-) Historiker sich einmal herablässt, muss man sagen, sich mit der österreichischen Buchhandelsgeschichte zu befassen. Man müsste meinen: so abwegig ist es nicht. Immerhin waren österreichische Firmen Mitglied des Börsenvereins für den Deutschen Buchhandel, und Österreich war immerhin der größte Absatzmarkt außerhalb des Reichs. Maßnahmen, die Mitte der 30er Jahre, ausgehend vom Propagandaministerium, ergriffen wurden, um den NS-Buchexport zu steigern, trafen Österreich am schwersten. Wie dem auch sei ... Historiker wie Jan-Pieter Barbian (Literaturpolitik im ‚Dritten Reich‘. Institutionen, Kompetenzen, Betätigungsfelder. Überarbeitete und aktualisierte Ausgabe. München: dtv 1995) ignorieren, beinahe systematisch, jeden österreichischen Zusammenhang und schauen so gut wie nie über ihren Tellerrand. Er ist nicht allein. Das tut Otto Seifert in seinem Buch Die große Säuberung des Schrifttums (2000) nicht, aber ich möchte hier lediglich auf sein Österreich-Kapitel eingehen. Sehr wünschenswert wäre gewesen, den Text von einem Österreich-Kundigen vor der Drucklegung lesen bzw. lektorieren zu lassen. Leider sind die Namen österreichischer Buchhändler, Verleger und Schriftsteller so falsch geschrieben, dass es haarsträubend ist. Ein Beispiel ist Mirko Jelusich, der als "Mirka Julisch" Eingang findet. Aber es sind zahlreiche solche Fehler. So liest man, dass die Reichsschrifttumskammer den "Bund der deutschen Schriftsteller Österreichs" gründete oder dass Emmerich Morawa und andere "alle Gründungsmitglieder in der NSDAP." waren. Das ist natürlich Schwachsinn. Morawa und Co. galten als "illegale Kämpfer", aber das macht sie zu keinen "Gründungsmitgliedern". Daher sind manche Informationen mit großer Vorsicht zu genießen.

### **Der Machtwechsel in der Landesvertretung**

Wie sich der quasi Machtwechsel in der Landesvertretung des österreichischen Buchhandels vollzog, ist nicht in allen Einzelheiten nachzuvollziehen. Wir wissen, dass die letzte Folge des offiziellen Organs, des Anzeigers des österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhandels, vor dem Anschluss am 8. März erschien und die nächste Folge erst 20 Tage später mit geändertem Impressum herauskam. Er erschien wieder am 28. März, aber nicht mehr als "Organ des Vereines Österreichischer Buch-, Kunst- und Musikalienhändler", sondern als "Mitteilungsblatt des Kommissarischen Leiters der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler". Ein Buchhändler aus dem 12. Bezirk, Pg. Karl Berger - übrigens bis 13. März Mitglied der verbotenen NSDAP. - , gab bekannt, dass er von der Buchkaufmannschaft mit der kommissarischen Leitung des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels in Deutschösterreich (wohlgemerkt!) betraut worden wäre. Die laufenden Geschäfte hatte er am 19. März, also immerhin eine Woche nach dem Anschluss, übernommen. Er appellierte gleich auf der ersten Seite des "neuen" Anzeigers an seine Mannen, die er mit "Deutschösterreichische Volks- und Fachgenossen!" anspricht: "Die Heimkehr ins Reich ist uns Freude und Verpflichtung zugleich. Wir wissen, dass im Reiche Adolf Hitlers dem Buchhandel ein großes Arbeitsfeld gegeben ist, das zu erfüllen unsere oberste Aufgabe ist. Es ist doch zu früh, über organisatorische Fragen zu reden. Daß diese bald kommen und mit nationalsozialistischer Gründlichkeit durchgeführt werden, ist selbstverständlich. (...) Eine neue Zeit ist angebrochen. Der Buchhandel in Österreich tritt in eine wohlgefügte Gemeinschaft ein, die unter nationalsozialistischer Führung berufen ist, ihm den Weg in eine bessere Zukunft zu zeigen." (Anzeiger, Nr. 5, 28.3.1938, S. 1) Selbstredend hatten sich die "volksbewußten Fachgenossen", wie Berger sie titulierte, ganz in den Dienst der Volksabstimmung im April zu stellen. Zitat Berger: "Ich ersuche diese, ein Sonderschaufenster mit Blumen und Bildschmuck bis spätestens 4. April d.J. einzurichten, ferner für das reichhaltige Schrifttum der NSDAP und ihrer Gliederungen in besonderem Maße zu werben." Solche Nettigkeiten und Ergebenheitsadressen wie die von Karl Berger wurden allerdings schon früher, kaum 48 Stunden nach dem Einmarsch deutscher Truppen

ausgetauscht. Es kam unmittelbar nach dem Anschluss zu einem "Telegrammwechsel zwischen dem österreichischen Buchhandel und dem Leiter des deutschen Buchhandels", Wilhelm Baur, der auch im offiziellen Organ im Reich, das heißt im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel, publiziert wurde. Ich zitiere: "Der österreichische Buchhandel hat an den Leiter des deutschen Buchhandels telegraphiert: „In diesen geschichtlich bedeutungsvollen Tagen bekennt sich der deutsche Buchhandel der Ostmark zu seiner trotz Grenzen und äußerer Hemmnisse niemals unterbrochenen engsten inneren Verbundenheit mit dem ganzen Buchhandel des Deutschen Reiches und begrüßt Sie als Vorsteher in freudiger Erwartung der nun bald möglich werdenden völligen Vereinigung. Sieg Heil dem großdeutschen Buchhandel!" Die Botschaft ist von den Herren Wilhelm Frick, Dr. Emmerich Morawa, Lambert Peters sowie Walter Wiedling unterschrieben. Wilhelm Baur schrieb zurück: "(...) Ich weiß, daß der Buchhandel Deutsch-Österreichs in Zukunft in engster Verbundenheit mit den übrigen deutschen Kameraden an dem unter Führung Adolf Hitlers stehenden nationalsozialistischen Reich mitarbeiten wird." (Börsenblatt, 105. Jg., Nr. 62, 15.3.1938, S. 213) Etwa zehn Tage später brachte das Börsenblatt einen Auszug aus euphorischen Stimmen im österreichischen Buchhandel zur Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reich. Sie sind im Börsenblatt nachzulesen (24.3.).

### **Tätigkeit der kommissarischen Leitung nach dem Anschluss**

Was wissen wir über die Tätigkeit der kommissarischen Leitung nach dem Anschluss? So manches geht es aus dem Archiv des Vereins im Buchgewerbehaus hervor. Es wurde, um das heutige Wort zu verwenden, alles daran gesetzt, eine "Strukturbereinigung" durchzuführen, ausgehend von der Überzeugung, vor allem der Wiener Buchhandel wäre überbesetzt und daher nicht lebensfähig. Naheliegend war es daher, eine Verminderung der Anzahl der buchhändlerischen Unternehmen, hier wieder verstärkt in Wien, zu erreichen. Voraussetzung dafür war, wie man sich vorstellen kann, die arischen einerseits, und die jüdischen und/oder gefährlichen - also insgesamt "gegnerischen" - buchhändlerischen Betriebe andererseits zu erfassen. Schon vor Ende März 1938 wurde ein Fragebogen an die Vereinsmitglieder versandt, der innerhalb von drei Tagen an die Geschäftsführung des Deutschösterreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhandels in der Grünangergasse zurückzusenden war. Neben Angaben zum Inhaber, Teilhaber, Gesellschafter der Firma usw. gab es Fragen wie: Arischer Nachweis für alle genannten Personen? Bestehen sonst irgendwelche stille oder kapitalistische (sic) Beteiligungen nicht arischer Personen oder Banken und dergl.? Mitglied der NSDAP.? Sind Sie oder eine bzw. mehrere der genannten Personen national eingestellt und zwar auf dem Boden der nationalsozialistischen Weltanschauung? Usw. Diese Fragebögen sind übrigens der Nachwelt erhalten geblieben. Ich möchte nur ein kurzes Beispiel dafür geben, wie so mancher deutschbewußter Held den Fragebogen ausgefüllt hat. Es handelt sich um den gebürtigen Deutschen Rudolf Krey. (Die Buchhandlung Krey, am Graben 13 im 1. Bezirk, ist erst vor ein paar Jahren verschwunden, aber bis dahin konnte man sich dort mit Memorabilia aus dem Dritten Reich eindecken. Das Schaufenster war einschlägig bekannt.) Was die "nationale Einstellung" betrifft, gab Krey folgendes von sich: "Chef und das ganze Personal vom Diener u. Lehrling aufwärts sind national und fast durchwegs auch Mitglieder der NSDAP. Die Firma ist seit 1930 reichsdeutsch und stets im nationalen Sinn geführt worden." Zum Punkt ‚Arischer Nachweis‘ notiert Krey: "Diesbez. Dokumente, falls mein nordisch-arischer Typus nicht genügend überzeugt!" Der kommissarische Leiter, Pg. Karl Berger, ernannte noch im März Vertrauensleute in den einzelnen Bundesländern. In einem Schreiben an den Vertrauensmann für Vorarlberg, Dr. Anton Zumtobel - dieser war Inhaber der "Buchhandlung Dornbirn" in Dornbirn - heißt es: "Die vordringlichste Arbeit ist zunächst in kürzester Frist, längstens 8 Tagen, die arischen buchhändlerischen Betriebe Ihres Bereichs einwandfrei festzustellen u.zw. auf Grund des Ihnen bereits bekannten Fragebogens, den Sie in der für Ihren Bereich benötigten Anzahl sofort, event. fernsprechtlich, von der Geschäftsstelle anfordern wollen. (...) Ich und meine Mitarbeiter sind mit Arbeit überlastet, wir leisten sie aber freudigen Herzens, was ich auch von Ihnen erwarte." Berger fügt am Schluss folgenden Satz an: "NB. Eine Liste der jüdischen buchhändlerischen Betriebe ist mitzusenden." Während der Buchhandel in den Bundesländern einigermaßen

überschaubar war, war wegen der Konzentration der Betriebe in der Hauptstadt eine andere Vorgangsweise notwendig: es wurden daher mehrere Vertrauensleute ernannt. Die so gewonnenen Informationen sollten den Vorarbeiten zur Eingliederung des Deutschösterreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhandels in die Reichsschrifttums- bzw. anderen Kammern bilden. Aber zu diesem Zeitpunkt war das noch Zukunftsmusik. Im Archiv im Buchgewerbehaus findet sich eine sechsseitige Zusammenstellung, die sich "Liste der Parteimitglieder" nennt. Aufgelistet werden - nach Bezirk - die Namen der Inhaber, Mitarbeiter oder was auch immer, die angaben, NSDAP-Mitglieder zu sein, gar öfter mit Beitrittsdatum oder Mitgliedsnummer. Es findet sich aber auch eine zweite Liste, die nicht weniger interessant ist und die zeigt, mit welchen - diplomatisch formuliert - primitiven Mitteln hier Rassenforschung betrieben wurde. Bedenkt man die allgemeinen Behauptungen zu dieser Zeit, dass der Wiener Buchhandel "verjudet" war - und da werde ich später einige einschlägige Zitate bringen - ist das Ergebnis dieser Nachforschung ausgesprochen dürftig. Viele der Firmen, die vermutlich als "jüdisch" galten, waren "arisch". Die nicht datierte Liste trägt die Überschrift "Noch zu behandelnde jüdische Buchhandelsfirmen".<sup>[xiii]</sup> Sie umfasst 82 Buchhandlungen und Verlage in Wien sowie zehn "jüdische Auslieferer", die in "bodenständig" und "gefährliche Juden" eingeteilt wurden. Nicht alle diese "jüdischen Buchhandelsfirmen" waren tatsächlich im Besitz von Juden, und die amateurhafte Ahnenforschung, die z.B. auch telephonisch betrieben wurde, verlief gelegentlich negativ ("nichts zu eruieren") oder brachte "getaufte Juden" oder gar "Arier" ans Tageslicht. Es genügte vorerst einmal, dass ein Name einen jüdischen Klang hatte. Von den 82 verzeichneten Firmen sind etwa 35 durchgestrichen. So viel zu dieser Professionalität. Mitglieder der Branche, die an der Ermittlung nicht beteiligt waren, dürften einen besseren "Riecher" gehabt haben: sie wussten wo zu drohen und zu plündern war. Auf die Quantifizierung komme ich gleich noch zu sprechen. Doch Telegrammwechsel hin, Grußbotschaft her ... es war im österreichischen Buchhandel wahrlich nicht alles eitle Wonne - erst recht nicht, als die Reichskulturkammer-Gesetzgebung für das Land Österreich in Kraft trat. Aber bis dahin gab es ausreichend Zeit und Gelegenheit, sich zu bereichern, sich Firmen anzueignen oder sie schlicht zugrunde zu richten. Der Dilettantismus der kommissarischen Leitung in Sachen "jüdische Betriebe" steht in starkem Kontrast zu einer "vorbildlichen" Österreich-Aktion, die schon vor dem "Anschluss" im Reich in Vorbereitung war.

In einem Schreiben der kommissarischen Leitung an Propagandaminister Joseph Goebbels (der Wien gerade einen Kurzbesuch abstattete) vom 29. März 1938 - zwei Wochen nach dem freudigen Ereignis - war die große Freude schon ein wenig getrübt. Da heißt es: Die heute unter dem kommissarischen Leiter Pg. Karl Berger versammelten Vertreter der buchhändlerischen Betriebe: Sortimentsbuchhandlungen, Grossisten und Zeitschriftenhändler erlauben sich in kurzem an den Herrn Reichsminister die Bitte zu richten, ihnen Ihre Unterstützung zu geben, um die ihnen durch den Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich entstandenen wirtschaftlichen Schäden erträglich zu machen.

Diese Gruppen mussten nicht nur fürchten, dass Firmen aus dem Altreich nun den heimischen Markt überschwemmen würden, sie waren vor allem durch eine Maßnahme außerordentlich schwer betroffen: nämlich den neuen Wechselkurs, der eingeführt wurde. Er wurde von eine Mark = 2 Schilling auf eine Mark = 1,50 abgeändert. Das hieß in der Praxis, dass Bücher, die "teuer" eingekauft wurden, bei gleichbleibenden Spesen fortan billiger verkauft werden mussten. Bücher aus dem Reich waren somit preisgünstiger, österreichische Erzeugnisse dafür teurer. Aber die Angst vor einem zu starken Zustrom von Firmen aus dem Großdeutschen Reich war zumindest de jure unbegründet. Bereits am 19. März 1938 gab es nämlich eine "Verordnung über Beschränkung der Errichtung von gewerblichen Unternehmungen und Betrieben im Lande Österreich". Ausnahmeregelungen waren allerdings vorgesehen.

Noch eine kleine Episode, die ich gern zitieren möchte, weil sie irgendwie die ganze Absurdität dieser Zeit widerspiegelt.

Nach dem "Anschluss" wurde eine Organisation gebildet, die sich "Arbeitsgemeinschaft der Wiener NS.-Buchhändler" nannte. Anführer dürfte der prominente Nazi-Verleger (Adolf Luser Verlag, Eckart Verlag) Adolf Luser gewesen sein. Ihr gehörten 17 Firmeninhaber bzw. Buchhandlungen, darunter Karl Berger, Rudolf Krey, Wilhelm Maudrich, Karl Mück, Rudolf Mück jun. und A. Pichler's Witwe und Sohn an. "Die Wiener NS-Buchhandlungen der illegalen Kampfzeit" - so priesen sie sich mit Namen und Adresse in Zeitungsannoncen an - wollten endlich die Ernte heimbringen, die ihnen ihrer Meinung nach zustand. In einem Schreiben an den Kommissarischen Leiter liest man: In den fünf Jahren des Kampfes gegen das System der Volksbedrückung haben wir unterfertigten nationalsozialistischen Buchhändler wohl ohne Zweifel durch geheimen Vertrieb nationalsozialistischer Schriften und auch durch mündliche Werbung für die Partei einiges geleistet<sup>[xiv]</sup>.

Sie fürchteten nun, durch Firmen aus dem "Altreich", wie etwa der Zentralverlag der NSDAP, Franz Eher Nachf. in München, um diese Ernte umzufallen. In einem furchtbaren Deutsch heißt es: Der Umbruch in Österreich, an dem wir nationalen Buchhändler regsten Anteil hatten, hatte gewiß in all seiner Großartigkeit letzthin nicht auch zum Ziel und Zweck, daß es gerade auf Kosten des nationalsozialistischen Buchhandels der Ostmark, der während der fünf langen Kampffahre immer auch in den gefährlichsten und kritischsten Augenblicken seinen Schädel hingehalten hat, gehen muß, um Firmen aus dem Altreich, die in jenen Zeiten der Gefahr fern vom Schuß waren, jetzt Gelegenheit zu geben, auch noch unsere Sortimentsgeschäfte an sich zu reißen. (ebda.) (...)

Eine derartige Brückierung nach fünf Jahren aufreibenden Kampfes für den Führer und sein Gedankengut würden wir nationalsozialistischen Buchhändler gewiß nicht als die Krone des Sieges, den wir in bescheidenem Maße gewiß miterkämpft haben, ansehen können, sondern nur als schlechten Lohn für unsere geleistete Arbeit für die Partei und deren gesamtes Schrifttum. (ebda.)

Die NS-Buchhändler beschwerten sich auch, dass jüdische Buchhändler noch NS-Schrifttum verkaufen würden. Dies war an sich sowohl jüdischen Betrieben als auch Warenhäusern strikt untersagt. Treu der Devise "Der Jud' ist schuld", machten die 21 die Eingabe unterzeichnenden Wiener NS-Buchhändler folgenden kuriosen Vorschlag: Um den instinktlosen arischen Wiener vom Besuch jüdischer Buchhandlungen abzuhalten, erscheint uns die Aufstellung von SS-Posten vor solchen Geschäften zweckdienlich. (ebda.)

Ein Nachtrag zur Einführung des Reichskulturkammergesetzes im Lande Österreich. Ab Ende Juni war die Ausübung einer kammerpflichtigen Tätigkeit - Buchhandel, Verlag, Antiquariat usw. usf. - von der Zugehörigkeit zur RKK abhängig. Man musste sich in Berlin anmelden und die Versicherung beifügen, dass man "deutschen oder artverwandten Blutes" sei. Bis spätestens Ende September 1938 musste man an die gleiche Stelle den urkundlichen Nachweis der Abstammung liefern. Erst nach vollzogener und geprüfter Nachweisung konnte dann über die endgültige Aufnahme entschieden werden. Bis zu dieser Entscheidung durfte der Antragsteller seine Tätigkeit ausüben, es sei denn, sie war ihm ausdrücklich untersagt. Die Erbringung des "Ariernachweises" stellte manchen Antragsteller vor große Probleme.

### **Größenordnung des Wiener Buchhandels: Versuch einer Quantifizierung**

Wir verfügen über relativ verlässliche Zahlen, was das ermittelte jüdische Vermögen in der Ostmark und die an die Vermögensverkehrsstelle abgegebenen Vermögensanmeldungen betrifft. Die Nazis haben kein Geheimnis daraus gemacht, im Gegenteil. Zum Stichtag 28. April 1938 mussten alle Juden, deren Vermögen über RM 5.000 betrug, dieses melden. In Wien waren es ca. 43.500 Personen mit einem Vermögen von insgesamt über 2 Milliarden Reichsmark. Jede Vermögens-Anmeldung trägt eine Nummer und kann im Archiv der Republik auf diese Weise bestellt werden. Dazu gibt es einen eigenen Behelf mit Namen, Geburtsdaten und V.A.-Nummer.

## Quantifizierung

Weit schwieriger ist es, an verlässliche Zahlen über den Anteil von jüdischen (auch vermeintlich jüdischen) Inhabern an Buchhandelsfirmen in Wien bzw. in ganz Österreich heranzukommen, da eine Angabe zur Herkunft oder zum Religionsbekenntnis ja nicht Sache der Standesvertretung war. Um die Größenordnung andeuten zu können, möchte ich hier auf vier verschiedene zeitgenössische Quellen zurückgreifen.

Die erste ist eine Denkschrift, die vom Kommissarischen Leiter des österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhandels, Karl Berger, verfasst wurde. Sie ist mit 9. Juni 1938 datiert und trägt die Überschrift "Arisierung oder Liquidierung jüdischer Buchhandlungen?"<sup>[xv]</sup> Die Stimmungsmache geht schon aus dem ersten Absatz hervor: Während der marxistischen und auch während der sog. "vaterländischen" Periode war es eine bekannte Übung der damaligen Machthaber in Wien, unbeschränkt und ohne Berücksichtigung des Lokalbedarfes jüdischen Bewerbern Buchhandelskonzessionen zu erteilen. Gesetzliche Bestimmungen sowie die von der Standesvertretung der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler gegebenen Gutachten wurden so gut wie gar nicht beachtet, ausschlaggebend waren wohl einzig und allein jüdisch-freimaurerische Querverbindungen, bei dem damaligen Behördenapparat z.T. wahrscheinlich auch Bestechungen. Die Folge davon ist, daß der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhandel vollkommen übersetzt ist.

Berger versuchte dies anhand von Statistiken zu untermauern und argumentierte, dass vor dem Ersten Weltkriege in Österreich kaum 500 Konzessionen und Teilkonzessionen bestanden. 1938 seien es mehr als doppelt so viele, obgleich sich die Bevölkerungszahl wesentlich vermindert habe. Dass es in Wien zu viele buchhändlerische Unternehmen gebe, zeigte Berger daran, dass es in Wien 800 Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen gebe. Das bedeutete, so Berger, dass auf rund 2.250 Einwohner ein derartiges Unternehmen kam. In Berlin hingegen lautete die Vergleichszahl ungefähr 5.600. Berger weiter: Die angeführten Zahlen beweisen, daß in Wien eine Gesundung des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels durch eine Reduzierung der Betriebe unbedingt notwendig ist. Der Wiener Buchhandel war in seiner Gesamtheit niemals recht lebensfähig; vielmehr hatte das Judentum und seine Hintermänner in den früheren Behörden stets nur ein Ziel im Auge, nämlich die Ausrottung des deutsch-arischen Buchhandels, um nach Erreichung dieses Ziels den für das kulturelle Leben so bedeutenden Buchmarkt ganz zu beherrschen.

Nach dieser "Verschwörungstheorie" erläutert Berger abschließend die zukünftige Marschroute: Eine Gesundung dieses volkswirtschaftlich und kulturell so ungemein wichtigen Berufes kann nur dann erfolgen, wenn alle zuständigen Stellen mit mir bemüht sind, eine starke Verminderung der Betriebe herbeizuführen. Es ist durchaus nicht damit beabsichtigt, etwa bestehende Worte zu zerstören, sondern planmäßig die jüdischen Betriebe zu liquidieren, bzw. dort, wo dies unmöglich ist, diese zu arisieren.

So weit die "Denkschrift" Karl Bergers. Etwa ein Jahr nach dem "Anschluss" war Zeit, Bilanz über diese "Gesundung" zu ziehen. In einem von Landesobmann Karl Pichler mitverfassten internen "Jahresbericht der Reichsschrifttumskammer/Gruppe Buchhandel für 1938/39" heißt es eingangs: Das Berichtsjahr 1938/39 ist auch für den ostmärkischen Buchhandel, ebenso wie für die Ostmark selbst, von allergrösster Bedeutung gewesen. Wurde doch in diesem Jahre der Jahrhundert alte Wunsch nach der Vereinigung aller Deutschen in einem grossen, mächtigen Reich zur Wirklichkeit<sup>[xvi]</sup> .

Zum bereits Erreichten im Sinne Bergers heißt es ferner: Schon mit dem Umbruch wurden von der kommissarischen Leitung des ostmärkischen Buchhandels Vorbereitungen für die Ausschaltung der Juden aus dem Buchhandel getroffen, die in der Arisierung bzw. Liquidierung und Abwicklung durch die Reichsschrifttumskammer Landesleitung Österreich ihre Fortsetzung fanden. Es war vor allem daran gelegen, die Zahl der Buchhandlungen in Wien tunlichst zu vermindern und nur solche jüdischen Betriebe in arischen Besitz zu überführen, an deren Bestand ein wirtschaftliches

Interesse vorhanden war. Einige Ziffern mögen als Illustration dienen. Von etwa 180 jüdischen Betrieben aller Sparten des Buchhandels wurden etwa 33 arisiert; in Abwicklung (d.h. aufgelöst) stehen derzeit 32. Letztere Zahl dürfte noch eine Vergrößerung finden, während Entjudungen nicht vorgenommen werden. Die Schwierigkeiten der Materie und die verschiedenen Stellen, die für den Dienstgang in Frage kamen, gestalteten die Arbeit nicht leicht, doch ist die Zahl der arisierten Betriebe im Verhältnis zu den liquidierten und abzuwickelnden jüdischen Unternehmungen nicht gross.

Ein Jahr "Großdeutscher Buchhandel" gab dem Landesobmann Karl Pichler Anlass, sich im Börsenblatt (106. Jg., Nr. 60, 11.3.1939, S. 197) darüber auszulassen. Hier finden sich weitere Hinweise auf die "Entjudung", die stattgefunden hat. Die Devise -wie bei Karl Berger - lautet natürlich: "Der Jud' ist an allem schuld." So schreibt Pichler:

Für den Buchhandel in der Ostmark und im besonderen in Wien bedeutete die befreiende Tat des Führers das Ende der jüdischen Vorherrschaft auf einem für das Kulturleben unseres Volkes ausschlaggebenden Gebiet. Als Schuschniggs Gewaltherrschaft zusammenbrach, waren rund 40% aller Buchhandlungen in Wien teilweise oder ganz in jüdischem Besitz. Was dies bedeutete und welche Arbeit der sofort nach dem Umbruch einsetzende Entjudungsprozeß verursachte, kann nur der ermessen, der die Verhältnisse an Ort und Stelle kennengelernt und unter ihnen zu leiden hatte. (Börsenblatt, 106. Jg., Nr. 60, 11.3. 1939, S. 197)

Nach einer Lobpreisung Karl Bergers setzt Pichler fort:

Die Entjudung des Wiener Buchhandels, die jetzt so gut wie abgeschlossen ist, konnte ihre Wirkung nicht verfehlen. An Stelle vieler sattsam bekanntgewesener jüdischer Hetzläden errichteten wirklich deutschbewußte Berufsgenossen deutsche Buchhandlungen oder aber - und dies in den meisten Fällen - verschwanden diese jüdischen Buchhandlungen überhaupt.

In seinem Rückblick fehlt eine allerdings reichlich verspätete Ermahnung nicht. In Richtung Arisierungsgewinnler heißt es: Für jene, die von den früheren Grundsätzen egoistischer Berufsführung sich nicht freimachen können, möchte ich an dieser Stelle klar zum Ausdruck bringen, daß die Entjudung nicht für einzelne durchgeführt wurde, sondern für das Volksganze, daß die Entjudung in erster Linie eine kulturpolitische Notwendigkeit war und dann natürlich auch eine wirtschaftliche.

Stellte sich der wirtschaftliche Umschwung im Sortiment sprunghaft sofort nach der Befreiung ein, so konnte dies vom Buchverlag nicht so rasch erwartet werden, insbesondere dort nicht, wo sich die verlegerische Tätigkeit im Rahmen des Kulturmistes der jüdisch-vaterländischen Epoche abwickelte. Hier ist ein längerer Gärungsprozeß notwendig gewesen ...

Zum Schluss eine vierte Quelle, die uns über die Größenordnung der Aktionen gegen unerwünschte Buchhandelsbetriebe Aufschluss gibt. Es handelt sich um einen Bericht aus dem Oktober 1938 über das in Wien noch zu erfassende Schrifttum: "In Wien sind nach dem Umbruch", liest man da, "etwa 200 jüdische und bewegungsfeindliche Buchhandlungen und Verlage geschlossen worden. Schon in den ersten Tagen des März ist ein Teil des bewegungsfeindlichen Schrifttums sichergestellt worden."<sup>[xvii]</sup> Soweit der Versuch, die allgemeine politische Linie zu verfolgen und die Größenordnungen einmal festzuhalten.

## Ein Blick auf die Situation im Deutschen Reich

Was "Arisierung" im allgemeinen und im Bereich der buchhändlerischen Betriebe im speziellen betrifft, so muss man festhalten, dass man nur schwer Vergleiche zur Situation im Deutschen Reich ziehen kann. Man fast wäre geneigt zu sagen: die Ostmärker hätten den Deutschen gezeigt, wie man's richtig macht. Doch eines darf man dabei nicht übersehen: Die NSDAP war bereits seit 1933 an der Macht, und die für die "Arisierung" notwendigen Strukturen hatten sich im Laufe der fünf Jahre entwickelt. Im nunmehrigen Lande Österreich ging der Ablösungsprozeß - oder anders formuliert - die Entfernung der Juden aus dem Buchhandel ziemlich rasch vor sich. Im wesentlichen war die "Entjudung" nach etwas mehr als einem Jahr größtenteils abgeschlossen. Im Reich nahm dieser Prozess längere Zeit in Anspruch. Und das hat verschiedene Gründe. Was nach Rücksichtnahme auf jüdische Eigentümer oder die Angst, im Ausland als "Kulturbarbaren" dazustehen, aussehen mag, war viel eher Pragmatismus. Man konnte nicht einfach die ganze Buchhandelsinfrastruktur auf einmal zerschlagen. Dazu Jan-Pieter Barbian, der ein paar Worte über dieses Thema schreibt: "Angesichts der trostlosen Lage der deutschen Buchwirtschaft musste die staatliche Schrifttumsbürokratie auch ein starkes Interesse daran haben, daß bei einer ‚Arisierung‘ der jüdischen Buchverlage deren kulturpolitische Ausstrahlungskraft ebenso erhalten blieb wie deren wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Bedeutung." (Barbian, S. 573) Andererseits zeigte das österreichische Beispiel die wirtschaftliche Gefahr des raschen Zuschlagens. Der Historiker Radomír Luža meint: "Der Anschluß hatte Österreichs Außenhandel zerschlagen, ohne daß das Reich die nötigen Maßnahmen traf, um den sich daraus ergebenden Schwierigkeiten zu begegnen, die Wien und die Wirtschaft ganz Österreichs bedrohten. Für Wien war die Situation ganz besonders schwierig. [...] Die Arisierung verringerte die Zahl der leistungsfähigen Exportfirmen in Wien auf nicht mehr als vierzig oder fünfzig, und von einhundert Großhandelsfirmen blieben 1938 nur fünfzehn übrig."<sup>[xviii]</sup> Um auf die Buchwirtschaft in Deutschland zurückzukommen ... die Veränderung der Struktur des deutschen Buchhandels ging etwas anders vor sich:

1. Auf Grund der diversen Verbotslisten konnten manche Schriftsteller im Reich nicht mehr verlegt werden (sprich: verschwanden vom Markt);
2. und umgekehrt durften die Verleger und Buchhändler diese Bücher nicht mehr vertreiben und verkaufen.
3. Schriftsteller und Verleger mussten Mitglied der RSK sein, um ihren Beruf auszuüben. Allein durch diese Umstände konnte es zu einer Bereinigung kommen. Eine Ausnahme bildete im kleinen Rahmen der "jüdische" Buchhandel für ein jüdisches Publikum. Man spricht von der Gettoisierung des jüdischen Buchhandels in Deutschland, einem Prozess, der Ende 1937 abgeschlossen war. Bestehende Verlage mussten Titel jüdischer Autoren aus ihrem Programm streichen, andererseits war es jüdischen Buchhandlungen und Verlagen untersagt, Bücher nichtjüdischer Autoren anzubieten. Mitte Dezember 1938 verfügte Propagandaminister Goebbels die Schließung aller jüdischen Buchhandelsfirmen. Darunter befand sich ein prominenter Verlag: der Berliner Schocken Verlag<sup>[xix]</sup>. Zwei weitere "Arisierungs"-Beispiele, die sehr gut dokumentiert sind, möchte ich nennen: der Ullstein-Konzern (das größte jüdische Presse- und Buchverlagsunternehmen) und der S. Fischer Verlag<sup>[xx]</sup>. Was Fischer betrifft, so wurde der Verlag in zwei geteilt, ein Teil wanderte im Jahr 1936 nach Wien und etablierte sich als Bermann Fischer-Verlag. Mit diesem Unternehmen werden wir uns auch beschäftigen. Es ist nicht überraschend, dass die Phasen der "Arisierung" im Deutschen Reich und Österreich anders verliefen. So schreibt Raul Hilberg in seinem Standardwerk Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust (Berlin 1982), bezogen auf das Deutschland: "Die Arisierungen verliefen in zwei Phasen: 1. die sogenannten freiwilligen Arisierungen (Januar 1933 bis November 1938), die in den Veräußerungen aufgrund ‚freiwilliger‘ Verträge zwischen jüdischen Verkäufern und deutschen Käufern bestanden und 2. die ‚Zwangsarisierungen‘ (nach November 1938), d.h. Veräußerungen aufgrund staatlicher



Verordnungen, mit denen die jüdischen Inhaber zum Verkauf ihres Eigentums gezwungen wurden." (S. 72)

Und Hilberg fügt richtig hinzu: "Das Wort ‚freiwillig‘ gehört in Anführungszeichen, weil unter dem Naziregime nicht ein einziger Verkauf jüdischen Eigentums freiwillig im Sinne eines in einer freien Gesellschaft frei ausgehandelten Vertrags erfolgte." Das kann man jedenfalls auf die Ostmark anwenden. Man sprach von der Missachtung der Regeln des redlichen Verkehrs.

### **Die Arbeit der Vermögensverkehrsstelle**

Bevor die in der NS-Wortprägung "Entjudung" genannte Entfernung der Juden aus der österreichischen Wirtschaft "in absolut gesetzlicher Bahn", wie Gauleiter Josef Bürckel sich ausdrückte, vor sich gehen konnte, hatte sich ein Kommissarwesen herausgebildet, das sich der staatlichen Lenkung vorerst entzog. Ein Einschreiten der NS-Verwaltung in Wien war u.a. deshalb notwendig, weil die reale Gefahr bestand, dass die Wirtschaft daran zugrunde gehen könnte. Die Lösung war die Errichtung der bereits genannten Vermögensverkehrsstelle im Ministerium für Handel und Verkehr. Dies geschah durch die Kundmachung des Reichsstatthalters vom 18. Mai 1938. Mit der Führung wurde Walter Rafelsberger als Staatskommissar in der Privatwirtschaft betraut. Schon am 28. März hatte Generalfeldmarschall Hermann Göring in einer Rede in der Nordwestbahnhalle in Wien durchaus im Einklang mit dem allgemeinen Volksempfinden die Vornahme einer sofortigen "Entjudung" gefordert. Der Reichsstatthalter für das Land Österreich, Arthur Seyß-Inquart, wurde beauftragt, "Massnahmen zur Überleitung der jüdischen Wirtschaft, d.h. zur Arisierung des Geschäfts- und Wirtschaftslebens zu treffen"<sup>[xxi]</sup>. Ich zitiere aus einem Bericht von Rafelsberger:

Der Generalfeldmarschall führte in seiner Rede vom 28. März 1938 aus, die Massnahmen zur Umleitung der jüdischen Wirtschaft seien in aller Ruhe zu treffen, um eine sachgemässe Umleitung zu gewährleisten und den Prozess der Entjudung nach gesetzlichen Grundlagen rechtlich durchzuführen.

Es war deshalb notwendig, der Einsetzung sogenannter ‚wilder Kommissare‘ von den verschiedensten Stellen sofort Einhalt zu tun und Massnahmen zu treffen, die zunächst die Verwaltung des jüdischen Vermögens zum Zwecke einer folgenden Entjudung nach sachlichen Gesichtspunkten gewährleisten. (Ebd.)

Die Worte "sachliche Gesichtspunkte" sind eine sanfte Umschreibung für das Gegenteil von dem, was im März und April auf den Straßen alles los war. Man könnte diesen Zeitraum als die erste Stufe der Enteignungs- und Arisierungspolitik - "von unten", Stichwort: ‚Wettlauf der Straße‘ - bezeichnen. Bevor der Selbstbedienung der Bevölkerung am 13. April 1938 durch das "Gesetz über die Bestellung von kommissarischen Verwaltern und kommissarische Überwachspersonen" ein Riegel vorgeschoben wurde - der allerdings nicht gleich "gegriffen" hat - soll es allein in Wien im April 1938 zwischen 20.000 und 30.000 "wilde Kommissare" gegeben haben. Das waren Menschen, die sich zu Chefs und Eigentümern von eigenen Gnaden machten, sich bereicherten und eher wirtschaftliche Werte zerstörten. Diese Kommissare waren verpflichtet, sich zu melden und ihren Posten "legalisieren" zu lassen. Nach und nach verringerte sich die Zahl sowohl dieser als auch die der bestellten Kommissare. Die nächste Steigerung war die Ernennung von Abwicklern, die Handelsbetriebe und Unternehmen zu liquidieren hatten. Näheres über die Tätigkeit der Vermögensverkehrsstelle werden wir im Rahmen der Referate hören.

### **Quellenmaterial**

Das Quellenmaterial zum Thema des Seminars ist sehr heterogen. Das heißt, wir müssen praktisch auf verschiedene Aktenbestände zurückgreifen.

Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik

Der für uns wichtigste Bestand sind die Akten der Vermögensverkehrsstelle (VVST), die im Archiv der Republik aufbewahrt werden. Diese Behörde wurde neu geschaffen, um, wie man damals sagte, die Entjudung der österreichischen Wirtschaft in geregelte Bahnen zu lenken. So ist eine Mehrzahl aber nicht alle Arisierungsfälle, sprich Fälle von Vermögensentziehung, über die Vermögensverkehrsstelle gelaufen. So mancher Eigentümerwechsel erfolgte über einen angeblichen mündlichen Kaufvertrag. Der Aktenbestand VVSt, der komplett erhalten ist und im Österreichischen Staatsarchiv einzusehen ist, besteht aus mehreren Teilen, die alle für uns wichtig sind. Da ist zunächst einmal der Bestand "Vermögensanmeldung" (V.A.) in Zusammenhang mit dem "Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938" zu nennen. Die Einreichfrist war der 30. Juni 1938. Wer das Formular nicht rechtzeitig oder vollständig ausfüllte, setzte sich schwerer Strafe aus. (Beispiel zeigen, Kopien machen!) Hiezu gibt es einen Archivbehelf, der im Leseraum aufliegt. Es sind alle Anmeldepflichtigen alphabetisch, mit Geburtsdatum und V.A.-Nummer aufgelistet. Weiters gibt es einen Bestand "Handel", der für unsere Zwecke auch sehr wichtig sein wird. Die Vorgänge um einen Betrieb oder eine Firma werden in einem solchen Akt festgehalten. Das, was man sucht, kann genauso gut in einem anderen Teilbestand zu finden sein. Da gibt es noch:

- Gewerbe
- Industrie
- Statistik (Stat.)
- Abwickler (Abw.)
- Kommissare und Treuhänder. (Kom. u. Treuh.)

Es kommt vor, dass ein gesuchter Akt die Zahl Hdl. 5556 etc. trägt, aber bei Statistik liegt! Der zuständige Referent ist Dr. Hubert Steiner.

Es kann ohne weiteres ein, dass Sie Material in den Akten diverser einschlägiger Ministerien finden, deren Bestände ebenfalls im Archiv der Republik sind. Zu nennen sind:

- Bundesministerium für Handel
- Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung.

Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland. Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungsangelegenheiten.

Diese Akten dürften im Archiv der Republik zugänglich sein.

Handelsgericht Wien bzw. Wiener Stadt- und Landesarchiv

Um grundlegende Daten über einzelne Firmen gibt es die Registerakten des Handelsgerichts Wien. (Der heutige Terminus lautet "Firmenbuch") Das setzt voraus, dass eine Firma handelsgerichtlich protokolliert war. Um das festzustellen, schaut man das Wiener Adressbuch, "Lehmann" genannt, in der WSTLB, WSTLA, der ÖNB oder der UB Wien, am besten die Jahrgänge 1937 oder 1938. Da findet man eine Registerzahl. Reg. A,B,C etc. mit Band und Pagina. (Umgeschrieben nach ...) Die Akten der vor 1940 aus dem Handelsregister gelöschten Firmen finden sich in der Regel im Bestand Handelsgericht des Wiener Stadt- und Landesarchivs (Gasometer).

Wiener Stadt- und Landesarchiv (WSTLA)

- Bestand: Handelsgericht Wien. Registerakten. (Akten von gelöschten protokollierten Handelsfirmen)
- Bestand: Öffentliche Verwalter. M.Abt. 119 (62)
- Bestand: Vermögensentziehungs-Anmeldungs-Verordnung (VEAV) <sup>[xxii]</sup>
- Bestand: NS-Registrierung. M. Abt. 119
- Bestand: Bescheide der Rückstellungskommission. M.Abt. 119 (62)

Landesgremium Wien der Buch- und Medienwirtschaft (=Landesgremium Wien des Handels mit Büchern, Kunstblättern, Musikalien, Zeitungen und Zeitschriften)

- Firmenakten der ehemaligen Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler.

Die Einsicht in (gelöschte) Firmenakten, so weit vorhanden, erfolgt über einen schriftlichen Antrag.

### **Forschungsliteratur**

Sie haben von mir eine Literaturliste bekommen. Sie beinhaltet die Angaben zur vorhandenen Sekundärliteratur zum Thema "Arisierung" wie auch Angaben zu den sonstigen erwähnten Publikationen.

Das Thema "Arisierung" jüdischen Eigentums blieb - und man könnte genauso gut die Frage der Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter in der NS-Zeit miteinschließen - in Österreich sehr lang ein Thema, das höchstens von einzelnen Forschern wahrgenommen und behandelt wurde. Das heißt: weder eine breitere Öffentlichkeit noch die Politik war mit diesen Fragen konfrontiert, und schon gar nicht mit einer Entschädigung durch die Republik. In manchen Magazinen wurde hin und wieder und eher auf Sensation ausgerichtet über prominente Arisierungsfälle berichtet. Ob das das Wiener Riesenrad war, ob ein großes Wiener Kino, die Kronen-Zeitung, ein Palais, ein öffentliches Gebäude oder das berühmte "Bärental" des Jörg Haider in Kärnten. Doch das änderte sich mit der Gründung der Historikerkommission im Jahre 1998. Das bedeutete nun, daß die Wissenschaft durch einen politischen Akt mittels Auftragsforschung herangezogen wurde, die Grundlage für politische Entscheidungen zu liefern. Man könnte boshaft meinen, dies wäre eine Flucht nach vorne, aber trotzdem pragmatisch. Den Anlaß dazu gaben die Enthüllungen über die Rolle der Schweizer Banken im Dritten Reich. Am 1. Oktober 1998 hat die österreichische Bundesregierung einen "gemeinsamen Vortrag" zur Kenntnis genommen, eine weisungsfreie und unabhängige Kommission einzurichten. Zitat: "Das Mandat der Kommission lautet: Den gesamten Komplex "Vermögensentzug auf dem Gebiet der Republik Österreich während der NS-Zeit sowie Rückstellungen bzw. Entschädigungen (sowie wirtschaftliche und soziale Leistungen) der Republik Österreich ab 1945" zu erforschen und darüber zu berichten." Ein Forschungsgebiet ist die "Arisierung". Es gilt festzustellen, wem Vermögen entzogen wurde, was entzogen wurde, wer die Täter und Täterinnen, Gewinner und Gewinnerinnen der Entziehungen waren, welche Formen des Vermögensentzugs es gegeben hat, sowie eine Bewertung des Vermögensentzugs vorzunehmen. (Eine Frage, für die sich die Journalisten am meisten interessieren!) (In zwei Bereichen gibt es bereits Ergebnisberichte: 1. Der Entzug von Mietrechten und 2. "Arisierung" und Rückstellung von Wohnungen in Wien. So weit zur institutionellen Forschung. Wenn ich den Schritt der österreichischen Bundesregierung und die darauffolgende Arbeit der Kommission einmal bewerten darf: man kann von einer endgültigen Enttabuisierung des Themas "Arisierung" (und Restitution) sprechen. Es wird sich allerdings zeigen, dass der Dokumentation dieses breiten Feldes Grenzen gesetzt sind. Und wenn ich mir eine persönliche Bemerkung erlauben darf: als ich mich in der ersten Hälfte der 80er Jahre erstmals eingehend mit diesem Thema befasste, dachte ich nicht im Traum, dass eines Tages dieses Thema systematisch erforscht werden würde. Mehr noch: dass es

je zu einem Abkommen über die pauschale Abgeltung des entzogenen Vermögens durch Österreich kommen würde. Das schien mir genauso unwahrscheinlich wie der Fall des Eisernen Vorhangs, das Verschwinden der DDR oder die Abschaffung des Apartheid-Systems in Südafrika. Das war einfach undenkbar. Doch der Reihe nach, und man muss zunächst einmal festhalten, dass es mit Ausnahme einiger Publizistikkdissertationen, die unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden, bis 1985 keine buchhandelsgeschichtlichen Arbeiten - weder Dissertationen noch sonstige Publikationen - gegeben hat, die sich mit der Geschichte des Buchwesens im 20. Jahrhundert befassen. Und das Interesse der Landesvertretung an der Aufarbeitung ihrer Geschichte kann man ohne Polemik als nicht vorhanden bezeichnen. 1985 habe ich eine zweibändige Österreichische Verlagsgeschichte vorgelegt. Der Schwerpunkt liegt auf der Zwischenkriegszeit, also zwischen 1918 und 1938, aber ich habe mir dabei die Frage gestellt, was aus all den vorwiegend Wiener Firmen (Buchhandlungen wie Verlagen) und deren Inhabern geworden ist, die nach dem "Anschluss" geschlossen, liquidiert oder "arisiert" wurden. Es war von der Forschung her die Zeit, wo der Bestand Vermögensverkehrsstelle erstmals bekannt und öffentlich zugänglich wurde. Auf jeden Fall habe ich mehrere Teilbereiche dieses Bestands ausgewertet und in die Arbeit eingefügt, Fälle aufgearbeitet und Namen genannt. Ich möchte einen Zeitsprung in die Gegenwart machen: Ich sage das deshalb, weil in der Verlagswerbung für ein Buch, das bereits im August hätte erscheinen sollen, Folgendes allen Ernstes behauptet wird: "Die erste Publikation, die Akteure der Arisierung nennt." Und noch kühner: "Die rassistischen Restitutionsgesetze, in den späten vierziger Jahren von hohen Nazi-Juristen und "Arisieren" verfasst, sind noch in Kraft."<sup>[xxiii]</sup> Das Buch von Tina Walzer und Stephan Templ heißt Unser Wien. Arisierung auf österreichisch und ist im Aufbau-Verlag, Berlin, erschienen. In der Verlagswerbung heißt es weiters: "1986, nach der Wahl Kurt Waldheims zum Präsidenten, wurden wichtige Restitutionsakten vernichtet. Ein neues Gesetz gibt nur jenen Geschädigten Chancen, die Geld für Anwälte haben." Spätestens bei dieser Feststellung muss man den ganzen Schwachsinn festhalten. Was den letzten Punkt betrifft, dürfte allgemein bekannt sein, dass gerade "Sammelklagen", also die berühmten class action suits, die wir von amerikanischen Anwälten kennen, für die Klienten vollkommen risikolos sind. Motto: nützt's nix, schadet's nix. Zweitens: es handelt sich, wie ich später anführen möchte, keineswegs um die erste Publikation, wo Namen der Ariseure genannt werden. Das ist völlig naiv. Mit der Behauptung, die Restitutionsgesetze (und es gab genug davon) wären "rassistisch", macht man sich lächerlich. Geahndet oder erfasst wurden ja Vermögensentziehungen bei Opfern, die auf Grund ihrer Rasse, ihrer Religion bzw. ihrer politischen Ansichten verfolgt wurden. Um diese Personengruppe handelt es sich ja. Und schließlich Waldheim - 1986 - Verschwinden der Akten der Rückstellungskommission: egal, ob man Kurt Waldheim gewählt hat, ihn mag oder nicht mag, es gibt keinen kausalen Zusammenhang zwischen seiner Wahl zum Bundespräsidenten und dem "Verschwinden" (recte: Skartierung) eines wichtigen Teils der Akten der Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtsachen in Wien. Zur Steuer der Wahrheit - und das sage ich als Augenzeuge - die fraglichen Akten wurden im Jänner 1986 skartiert. Waldheim wurde bekanntlich später gewählt. Zur weiteren Literatur (neben einigen Publikationen von mir). Im "Bedenk"- bzw. "Gedenkjahr" erschienen mehrere Publikationen, die zwar unser Thema nicht unmittelbar behandeln, aber dennoch bemerkenswert sind: Emmerich Talos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer (Hrsg.): NS-Herrschaft in Österreich 1938-1945. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik 1988. Darin: Hans Witek: "Arisierungen" in Wien. Aspekte nationalsozialistischer Enteignungspolitik 1938-1940, S. 199-216.

Seit vorigem Jahr ist dieses wichtige Werk wieder im Buchhandel erhältlich. Wenn Sie einmal ca. 350 Schilling entbehren können, und so preiswert ist der Band, kann ich ihn sehr empfehlen.

Emmerich Tálós/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer/Reinhard Sieder (Hrsg.): NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Wien: öbv&hpt 2000.

Um die Atmosphäre einzufangen, die bei den "Arisierungen" geherrscht hat, möchte ich auf folgende Publikation hinweisen:

Hans Safrian/Hans Witek: Und keiner war dabei. Dokumente des alltäglichen Antisemitismus in Wien 1938. Mit einem Vorwort von Erika Weinzierl. Wien: Picus 1988.

Mitte der 90er Jahre entstanden mehrere einschlägige Publikationen. Manche betreffen den Buchhandel, andere nicht. Zu nennen wäre eine Diplomarbeit, die am Institut für Zeitgeschichte geschrieben wurde:

Sigrid Buchhas: Der österreichische Buchhandel im Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Geschichte des Buchhandels unter besonderer Berücksichtigung Wiens. Univ. Wien Diplomarbeit 1993.

Ferner eine Diplomarbeit aus dem Jahre 1996:

Iris Pawlitschko: Jüdische Buchhandlungen im Wien. "Arisierung" und Liquidierung in den Jahren 1938-1945. Diplomarbeit Univ. Wien 1996.

Eine Geschichte des Wiener Anzengruber-Verlags Brüder Suschitzky samt der versuchten "Arisierung", ebenfalls eine Diplomarbeit, die auch publiziert wurde:

Annette Lechner: Die Verlagsbuchhandlung "Anzengruber Verlag Brüder Suschitzky" (1901-1938) im Spiegel der Zeit. Diplomarbeit Univ. Wien 1994. (Gedruckt in Archiv für Geschichte des Buchwesens 44 (1995), S. 187-273.)

Die genannten Hochschulschriften werden für Ihre Arbeit von großer Bedeutung sein. Eine Arbeit, die sich mit dem Thema "Arisierung" anhand von mehreren Fallbeispielen befasst, sehr lesbar und lesenswert ist:

Irene Etzersdorfer: "arisiert". Eine Spurensuche im gesellschaftlichen Untergrund der Republik. Mit einem Vorwort von Peter Huemer. Wien: Kremayr & Scheriau 1995.

Zum Thema "Arisierung" des Bermann Fischer-Verlags gibt es eine ausführliche Dokumentation, eine Wiener Dissertation, die voriges Jahr auch publiziert wurde:

Irene Nawrocka: Verlagssitz: Wien, Stockholm, New York, Amsterdam. Der Bermann-Fischer Verlag im Exil (1933-1950). Ein Abschnitt aus der Geschichte des S. Fischer Verlages. (Diss. Wien 1998). In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 53 (2000), S. 1-216.

Im Zusammenhang mit "Arisierung" im Buchhandel möchte ich auf eine Arbeit von mir hinweisen. Es ist eine umfassende Geschichte des Wiener Paul Zsolnay Verlags. Das war der wohl finanziell und literarisch erfolgreichste belletristische Verlag in Österreich im 20. Jahrhundert. Die überaus komplizierte Geschichte der "Arisierung" können Sie dort nachlesen und einiges zum System lesen.

Der Paul Zsolnay Verlag. Von der Gründung bis zur Rückkehr aus dem Exil. Tübingen: Max Niemeyer Verlag 1994 (= Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, Bd. 45)

Ferner eine publizierte Zeitgeschichte-Dissertation, die einiges Aufsehen erregt hat, thematisch aber eher am Rande mit unseren Themenstellungen zu tun hat. Hier geht es um die Arbeit des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung:

Peter Böhmer: Wer konnte, griff zu. "Arisierte" Güter und NS-Vermögen im Krauland-Ministerium (1945-1949). Mit einem Beitrag von Gerhard Jagschitz. Wien-Köln-Weimar: Böhlau 1999.

Und zu guter Letzt, eine Wiener Diplomarbeit, die von Interesse sein könnte, weil sie die Frage der Restitution nach dem Zweiten Weltkrieg aufwirft und auf einige konkrete Fälle anhand der Akten des Volksgerichts eingeht:

Sabine Loitfellner: Arisierungen während der NS-Zeit und ihre justizielle Ahndung vor dem Volksgericht Wien 1945-1955. Voraussetzungen - Analyse - Auswirkungen. Diplomarbeit Univ. Wien 2000.

## **Wichtige Quellen**

Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik. Finanzen

- Bestand: Vermögensverkehrsstelle (VVSt); i. Vermögens-Anmeldung (V.A.) (Behelf!); ii. Handel (Hdl); Statistik (Stat.), Kommissare und Treuhänder (Kom. u. Treuh.); Gewerbe (G); I (Industrie).
- Bestand: Bundesministerium für Handel
- Bestand: Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung.

Handelsgericht Wien (1., Riemergasse). Registerakten und -bände. (= Firmenbuch; ältere Firmen, die jeweils umgeschrieben wurden und noch existieren)

Wiener Stadt- und Landesarchiv (WSTLA)

- Bestand: Handelsgericht Wien. Registerakten. (Akten von gelöschten protokollierten Handelsfirmen)
- Bestand: Öffentliche Verwalter. M.Abt. 119 (62)
- Bestand: Vermögensentziehungs-Anmeldungs-Verordnung (VEAV)
- Bestand: NS-Registrierung. M. Abt. 119
- Bestand: Bescheide der Rückstellungskommission. M.Abt. 119 (62)

Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland. Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungsangelegenheiten.

Landesgremium Wien der Buch- und Medienwirtschaft (=Landesgremium Wien des Handels mit Büchern, Kunstblättern, Musikalien, Zeitungen und Zeitschriften)

- Firmenakten der ehemaligen Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler.

Postanschrift:

Sektion Handel, Landesgremium Wien der Buch- und Medienwirtschaft, Schwarzenbergplatz 14, 1040 Wien. (Telefon: +43 (1) 514 50-3229, 3230; FAX: +43 (1) 514 50-3288.

## **Datenbank der Deutschen Bibliothek im Internet:**

Die Deutsche Bibliothek in Frankfurt am Main bietet eine Online-Datenbank an: "Inventar archivalischer Quellen zur Geschichte des deutschen Buchhandels und Verlagswesens im 19. und 20. Jahrhundert". Rund 80.000 Aktenbände sind in der Datenbank verzeichnet. Der Zugang zum "Inventar" erfolgt über die Rubrik "Buchhandelsgeschichtliche Quellen". ([www.dbb.de](http://www.dbb.de))

---

[i] Dazu Hall: Verlage um Karl Kraus. In: Kraus Hefte, Heft 26/27, Juli 1983, S. 2-31.

[ii] Landesgericht für Strafsachen Wien als Volksgericht, Strafsache gegen Johann Katzler wegen §§ 11 VG., 4, 6 KVG. Geschäftszahl Vg 1d Vr 5194/56 Hv 40/57.

[iii] Dazu Anzeiger des österreichischen Buchhandels, 123. Jg., Mitte April 1988, Nr. 8, S. 90-91.

[iv] DAHM, Volker: Das jüdische Buch im Dritten Reich. Teil 1. Die Ausschaltung der jüdischen Autoren, Verleger und Buchhändler. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens (AGB), 20 (1979), Sp. 1-299. (Dahm, Volker: Das jüdische Buch im Dritten Reich. 2., überarb. Auflage. München: C.H. Beck 1993.); ders.: Die nationalsozialistische Schrifttumspolitik nach dem 10. Mai 1933. In: Ulrich Walberer (Hrsg.): 10. Mai 1933. Bücherverbrennung in Deutschland und die Folgen. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag 1983. (FTB 4245)

[v] Jan-Pieter BARBIAN: Literaturpolitik im ‚Dritten Reich‘. Institutionen, Kompetenzen, Betätigungsfelder. Überarbeitete und aktualisierte Ausgabe. München: dtv 1995.

[vi] Gerhard Renner: Österreichische Schriftsteller und der Nationalsozialismus (1933-1940). Der "Bund der deutschen Schriftsteller Österreichs" und der Aufbau der Reichsschrifttumskammer in der "Ostmark". In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 27 (1986), S. 195-303.

[vii] Dazu Klaus Amann: P.E.N. Politik. Emigration. Nationalsozialismus. Ein österreichischer Schriftstellerclub. Wien-Köln-Graz: Böhlau 1984 oder Klaus Amann: Der Anschluß österreichischer Schriftsteller an das Dritte Reich. Institutionelle und bewußtseinsgeschichtliche Aspekte. Frankfurt am Main: Athenäum 1988; ders.: Zahltag. Der Anschluß österreichischer Schriftsteller an das Dritte Reich. 2. erw. Auflage. Bodenheim: Philo 1996.

[viii] Adolf Eichmann: Ich, Adolf Eichmann. Ein historischer Zeugenbericht. Hrsg. Rudolf Aschenauer. Leoni am Starnberger See: Druffel 1980, S. 85.

[ix] Otto Seifert: Bücherverwertungsstelle Wien I, Dorotheergasse 12. In Jahrbuch 1998. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien: DÖW 1998, S. 88-94. Vgl. auch Maria Kühn-Ludewig: Bücherverwertungsstelle Wien 1938/1939. In Displaced Books. Bücherrückgabe aus zweierlei Sicht, Hannover 1999, S. 18-20.

[x] Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Reichskommissar, Ordner 253.

[xi] Zur Klarheit: Bürckel hatte gegen Ende Juni 1938 eine Anordnung herausgegeben, und zwar zur Erfassung des gegnerischen, schädlichen und unerwünschten Schrifttums und insbesondere der vorläufig sichergestellten Bücher, Zeitschriften, Propagandaschriften, Flugschriften und Musikalien. Nach Auffassung der PPK hat Bürckel versucht in die Arbeit der PPK reinzufuschen.

[xii] Schreiben Rosenbergs, Berlin, 6. März 1939, an Gauleiter Bürckel, ÖSTA, AdR, Rk., Ordner 253.

[xiii] Archiv Buchgewerbehaus Wien. Verein der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler (V), Mappe 507.

[xiv] Original vom 11. Juni 1938 mit Firmenstempeln und Unterschriften im Besitz des Verf. Siehe auch: Archiv, V 1938, Mappe 502.

[xv] Archiv Buchgewerbehaus Wien. Verein der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler (V), Mappe 507.

[xvi] Archiv Buchgewerbehaus Wien. Verein der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler (VG), Mappe 533.

[xvii] Bericht von Dr. Lothar Kühne, undatiert, ca. Oktober 1938. Östa, AdR, Rk, Ordner 253.

[xviii] Radomír Luža: Österreich und die großdeutsche Idee in der NS-Zeit. Wien-Köln-Graz: Böhlau 1977, S. 108 f.

[xix] Dazu die ausführliche Dokumentation: Saskia Schreuder/Claude Weber (Hrsg.): Der Schocken Verlag Berlin. Jüdische Selbstbehauptung in Deutschland 1931 bis 1938. Berlin: Akademie Verlag 1994 sowie: Wolfgang Benz (Hrsg.): Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft. München: C.H. Beck 1988; bes. das Kapitel "Die literarische Szene", S. 194ff.

[xx] Vor allem: Irene Nawrocka: Verlagssitz: Wien, Stockholm, New York, Amsterdam. Der Bermann-Fischer Verlag im Exil (1933-1950). Ein Abschnitt aus der Geschichte des S. Fischer Verlages. (Diss. Wien 1998). In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 53 (2000), S. 1-216 sowie Jan-Pieter Barbian: Glücksstunde oder nationalsozialistisches Kalkül? Die ‚Arisierung‘ des S. Fischer Verlages 1935-1937, In: Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte 7 (1996), S. 61-94.

[xxi] Österr. Staatsarchiv, AdR, Rk, Ordner 145. Der Staatskommissar in der Privatwirtschaft und Leiter der Vermögensverkehrsstelle im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit. Bericht über die kommissarischen Verwalter (Anlage, Tätigkeit, gesetzliche Bestimmungen und Statistik) von Walter Rafelsberger, 30. Oktober 1939, S. 2.

[xxii] Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich. Jahrgang 1946, Ausgegeben am 16. September 1946, 49. Stück: 166. Verordnung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien vom 15. September 1946 zur Durchführung des Gesetzes über die Erfassung arisierter und anderer im Zusammenhänge mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogenen Vermögensschaften vom 10. Mai 1945, St.G.Bl. Nr. 10 (Vermögensentziehungs-Anmeldungsverordnung).

[xxiii] Tina Walzer/Stephan Templ: Unser Wien. Arisierung auf österreichisch. Berlin: Aufbau-Verlag 2001. Link